

» KONGRESS-PROGRAMM

[zwischen rechtspolitischer praxis
und systemkritik]

winterkongress des BAKJ

[Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen]

WOLLEN WIR
RECHT HABEN?

WOLLEN WIR
RECHT HABEN?
WOLLEN WIR
RECHT HABEN?
RECHT? WIR
HABEN RECHT!
WOLLEN WIR
RECHT HABEN?

29.10.-01.11.2009

in der rütli-schule [berlin]

veranstaltet von den kritischen
jurist_innen an der fu-berlin

WWW.BAKJ.DE

WWW.RECHTSKRITIK.DE

Inhaltsübersicht

| | |
|--|----|
| Über den Kongress | 3 |
| Film: Auf halbem Weg zum Himmel | 3 |
| Workshop Block 1 (Freitag, 10h00-12h30) | |
| #WS 1: Das Stockholm Programm abschalten! [Matthias Monroy] | 4 |
| # WS 2: Die rechtspolitische Praxis der „neuen Familienpolitik“ – Eine Systemkritik an der Verteilung von Arbeit und Einkommen [Lisa Haller] | 4 |
| # WS 3: Workshop zur Geschichte und Funktion von Knästen [abc berlin] | 5 |
| # WS 4: Das Ghettorentengesetz - Über juristische Begründungsmuster im Zusammenhang mit Holocaust-überlebenden [Birte Brodkorb] | 5 |
| Workshop Block 2 (Freitag, 15h00-17h30) | |
| # WS 5: Internationalistische Perspektiven antirassistischer Politik am Beispiel des No Border Camps Lesbos 2009 [InterSol AG (fLS)] | 6 |
| # WS 6: Wie entsteht Recht? [Alexander Klose] | 6 |
| # WS 7: Eine Kritik des Rechts [jimmy boyle] | 6 |
| # WS 8: Schulpflicht – Garantiertes Recht oder Garantierter Zwang?! [Juliane Zacher und Ilka Glockentöger] | 7 |
| # WS 9: Stauffenberg im deutschen Erinnerungsdiskurs [never going home(ng)] | 7 |
| Podiumsdiskussion (Freitag, 19h30) | |
| »systemkritik und politische praxis« [mit: Opferperspektive, Antifa Friedrichshain, Anna Luczak (Anwältin); Moderation: Kritische Jurist_innen FU] | 8 |
| Workshop Block 3 (Samstag, 10h00-12h30) | |
| # WS 10: MACHT RECHT GESCHLECHT?! Und können wir es für uns nutzen...? [Sarah Elsuni] | 9 |
| # WS 11: Furchtbare Juristen oder Patrioten in Robe? [Kristina Tiek] | 9 |
| # WS 12: »Die Früchte der Folter« [Ulrich Klinggräff] | 10 |
| # WS 13: Neue Entwicklungen in der Telekommunikationsüberwachung [Constanze Kurz] | 10 |
| # WS 14: Flüchtlingslager – Thesen zur Mikrophysik der Herrschaft in der dt. Flüchtlingspolitik [Tobias Pieper] | 10 |
| # WS 15: Rassistische Polizeigewalt [KOP Berlin] | 11 |
| Workshop Block 4 (Samstag, 15h00-17h30) | |
| # WS 16: Politische Strafverfahren [Undine Weyers und Regina Goetz (Rechtsanwältinnen)] | 11 |
| # WS 17: Kritische Auseinandersetzung mit Rassismen für (absolute) Beginner_innen [Lucy Chebout] | 11 |
| # WS 18: Im Europa der Dateien: Grenzüberschreitender Informationsaustausch im „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ [Eric Töpfer] | 12 |
| # WS 19: Zum Wandel sozialer Kontrolle in der Sicherheitsgesellschaft [Tobias Singelstein] | 12 |
| # WS 20: Sicherungsverwahrung - Ein notwendiges Übel? [akj-berlin HU] | 13 |
| # WS 21: „Damit Sie sich sicher fühlen“ Workshop zu Frauen und Sicherheitsdiskurs [Sarah Dellmann] | 13 |
| Streitgespräch (Samstag, 19h00) | |
| „wollen wir recht haben?“ zwischen rechtspolitischer praxis und systemkritik [mit: Wolfgang Kaleck, Sonja Buckel und TOP Berlin, Moderation: Tobias Singelstein und KJ FU] | 14 |

Der Winterkongress des BAKJ:

»wollen wir recht haben? zwischen rechtspolitischer praxis und systemkritik«

»Das Recht ist ein vertracktes Ding...«

Als kritische Jurist_innen bewegen wir uns ständig im Spannungsverhältnis zwischen kritischen theoretischen Annäherungen an das Recht einerseits und einer „bürgerrechtlich“ orientierten, als systemimmanent bezeichneten politischen Praxis auf der anderen Seite. Auf dem Winterkongress des Bundesarbeitskreises kritischer Juragruppen (BAKJ) wollen wir uns in verschiedenen Workshops und Streitgesprächen der Frage widmen, ob Recht emanzipativ genutzt werden kann oder ob wir als Linke nicht allen Grund haben das ganze Konzept (bürgerlicher) Rechte radikal abzulehnen.

In den Workshops sollen, neben eher theoretischen Fragen, unterschiedliche Aspekte politischer Praxis (u.a. Antirepression, Feminismus, Antirassismus, Kritik der Überwachung und Sicherheitsarchitektur und natürlich des Kapitalismus) thematisiert werden. Der Kongress ist kein „Expert_innen-Treffen“ und richtet sich an alle Interessierten, insbesondere auch an Nichtjurist_innen.

Weitere Informationen zum Kongress und zu den Kritischen Jurist_innen an der FU Berlin findet ihr unter:

www.rechtskritik.de

Zum Kongressauftakt am Donnerstag Abend zeigen wir den Film:

»Auf halbem Weg zum Himmel«

[Deutschland 2008, 108 min, Spanisch mit deutschen Untertiteln
Ein Dokumentarfilm von Andrea Lammers & Ulrich Miller]

Ein Dorf kämpft für das Recht.

Von der eigensinnigen Suche nach einem selbstbestimmten Leben – das nicht auf Kosten anderer geht.

„Wohin gehen die Toten?“

„In den Himmel“

„Und wo ist der Himmel?“

„Im Dorf“

Die Sonne versinkt schnell hier in Guatemala, als die Bewohner von „La Aurora – Die Morgenröte der Hoffnung“ gerade das erste Jubiläumfest ihrer Gemeinde vorbereiten, ihres persönlichen Traumes von einem Leben ohne Angst. Kinder kommen angelaufen. Schwerebewaffnete Soldaten haben das Dorf betreten, und solche Männer haben die Kinder in den Flüchtlingscamps, in denen sie aufwuchsen, noch nie gesehen. Die Dorfbewohner versammeln sich und werfen den Militärs vor, was ihnen und ihren Familien ein Dutzend Jahre zuvor angetan wurde. Die Folge: Die Zahl der mehr als 600 offiziell gezählten Massaker erhöht sich um ein weiteres. Doch dieses Massaker markiert auch den Beginn von etwas völlig Neuem: Die Überlebenden reichen Klage ein und ziehen vor Gericht. Wegen eines „Staatsverbrechens.“ Ihr Motiv: Sie wollen die nächsten Schritte auf dem halbem Weg zum Himmel gehen...

» PROGRAMM

» Workshop Block 1 (Freitag von 10h00 - 12h30)

Das Stockholm Programm abschalten! [Matthias Monroy]

WS 1

Für 2009 kündigen sich sicherheitspolitische Veränderungen an, deren Folgen derzeit kaum abzuschätzen sind. Im Workshop geben wir einen Überblick zur „EU-Strategie der inneren Sicherheit“, ihre Akteure und Pläne und skizzieren Entwicklungen grenzüberschreitender polizeilicher Zusammenarbeit.

Unter schwedischer EU-Präsidentschaft soll Anfang Dezember mit dem „Stockholm Programm“ ein neues Profil europäischer Innenpolitik beschlossen werden. In dem Fünfjahresplan geht es unter anderem um Frontex, Europol, die europäische „Onlinedurchsuchung“, neue Datenbanken, die Nutzung von Satelliten und Drohnen oder den Einsatz europäischer Polizei unter militärischem Kommando in „Krisengebieten“.

Protest und Widerstand entwickeln sich auf europäischer Ebene nur langsam. In dem Workshop illustrieren wir europäische Kampagnen und Netzwerke gegen die neue „EU-Strategie der inneren Sicherheit“ und plädieren für eine grenzüberschreitende Verschmelzung von Kämpfen und Spektren dagegen.

- www.gipfelsoli.org
- www.euro-police.noblogs.org

Die rechtspolitische Praxis der „neuen Familienpolitik“ – Eine Systemkritik an der Verteilung von Arbeit und Einkommen

WS 2

[Lisa Haller]

In kapitalistischen Gesellschaften, in denen Menschen unabhängig voneinander Waren produzieren, um diese auf dem Markt zu tauschen, spaltet sich die Bevölkerung gemeinhin in Individuen, welche zum Zweck der Reproduktionskostendeckung einer marktvermittelten Lohnarbeit nachgehen und jenen, welche konkrete Arbeit am Menschen, d.h. hier elementare Reproduktionsarbeit leisten. Arbeiten der elementaren Reproduktion können zeitbezogen weniger effizient gesteigert werden als klassische Arbeiten der marktvermittelten Lohnarbeit, weswegen alle kapitalistischen Wohlfahrtsstaaten darauf angewiesen sind, mit Hilfe von Sozial-, Steuer- und Familienrecht reproduktive Arbeiten zu kanalisieren. In Deutschland, das als wohlfahrtsstaatlicher Vertreter eines starken Familienernährermodells galt, wurden, über den Arbeitsmarkt vermittelt, mehrheitlich Männer durch ehe- und familienbezogene Sozialleistungen in Form von Freibeträgen im Einkommenssteuerrecht dazu befähigt, den Unterhalt zur Subsistenzsicherung der von ihnen abhängigen Familienangehörigen gewährleisten zu können. Mehrheitlich Frauen waren hingegen in dem Arbeitsbereich der Reproduktion tätig. Durch eine Reihe an Reformen der „**neuen Familienpolitik**“ im Bereich des Sozial-, Steuer- und Familienrechts, kann von einer Aufweichung dieser geschlechtsbezogenen Arbeitsverteilung gesprochen werden.

Jedoch erwirkt der wohlfahrtsstaatliche Umbau hin zu einer Inklusion **aller** Erwerbsfähigen in den Arbeitsmarkt, das die Reproduktionskosten, bedingt durch die Gefahr einer Lohnniveausenkung, nicht mehr garantiert werden können.

In dem Workshop wollen wir gemeinsam eine Analyse des Wechselverhältnisses zwischen marktvermittelter Lohnarbeit und der sozial-, steuer- und familienrechtlichen Regulation von nicht marktvermittelter Reproduktionsarbeit erarbeiten, um hiervon ausgehend der Frage nach zu gehen, ob - und wenn ja - welche Forderungen von einer emanzipatorischen Linken an das deutsche (Familien)recht gestellt werden sollten.

Workshop zur Geschichte und Funktion von Knästen

WS 3

[abc berlin]

Knäste stellen das höchste Mittel des Staates zur Bestrafung von denjenigen dar, die gegen die Regeln und Gesetze, welche von den jeweiligen Herrschenden aufgestellt wurden, verstoßen haben. Eine Person, welche durch Gesetzesbrüche die Norm verletzt, soll bestraft werden und gleichzeitig wird sie als abschreckendes Beispiel für den Rest der Bevölkerung benutzt. Die dadurch geschaffene Trennung in „gut“ und „böse“ soll zusätzlich dazu dienen, dass keine Identifizierung mit den „Kriminellen“ stattfindet. Nebenbei soll damit auch ein Gefühl von Sicherheit erzeugt werden, weil die Bedrohung der Gesellschaft weggesperrt wurde. Immer neue Gesetze und ausgefeiltere Methoden der Überwachung tragen dazu bei ein Klima der Angst zu erzeugen, in welchen es möglich ist die Disziplinierung, Unterdrückung und Kontrolle der Gesellschaft voranzutreiben, was lediglich zur Festigung der Macht von denjenigen dient, die sie inne haben. Die Rechtfertigung dafür wird durch die Hetze von Medien und PolitikerInnen aufgrund einer vermeintlichen Bedrohung der Gesellschaft durch die Feinde der Demokratie geschaffen. Foucault schrieb in Überwachen und Strafen treffend: „...die vom Gefängnisystem dingfest gemachte Delinquenz [ist] eine Ablenkungsanlage für die ungesetzlichen Gewinn- und Machtschleichege der herrschenden Klassen...“

Knaeste gibt es verschiedenen Formen schon seit mehreren Jahrhunderten, die Formen der Einsperrung wurden immer mehr professionalisiert und verfeinert. Es wurde immer versucht durch den Zwang zur Arbeit diejenigen, die vom vorgegeben Weg der Gesellschaft abgekommen sind wieder darauf zurueck zu holen - die sogenannte Resozialisierung.

In unserem Workshop wollen wir einen Ueberblick ueber die Funktion und Wirkungsweise der Knaeste geben, in Verbindung zu derem geschichtlichen Hintergrund und den stattfindenden Kaempfen fuer die Abschaffung der Zwangsanstalten.

Das Ghettoerentengesetz

WS 4

- Über juristische Begründungsmuster im Zusammenhang mit Holocaustüberlebenden -

[Birte Brodkorb]

Die Wiedergutmachung für das von den Deutschen im Nationalsozialismus verübte Unrecht erfolgte spät und zäh. Bis heute haben viele Opfer für ihre Erlebnisse keinerlei Entschädigung erhalten. Das Ghettoerentengesetz (Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungszeiten in einem Ghetto - ZRBG) von 2004 ist der aktuellste Versuch deutscher Wiedergutmachungspolitik – und angesichts des Alters der meisten Überlebenden wohl auch der Letzte. Nach dem ZRBG sollen diejenigen Überlebenden eine Rente erhalten, welche in einem Ghetto unter deutscher Besatzung Arbeit für deutsche Betriebe leisteten. Auslöser waren im Ghetto Lodz aufgefundene Listen, in denen detailliert dargelegt ist, dass die Betriebe Löhne an die Besatzer abführten.

Intendiert als Geste deutscher Bereitschaft zu Wiedergutmachung und moralischer Verantwortung in der Öffentlichkeit, ist diese Symbolik angesichts der praktischen Umsetzung des Gesetzes gescheitert, ja gar ins Gegenteil verkehrt worden. Über 90 % der auf eine sog. Ghettoerente gestellten Anträge sind von den deutschen Rentenversicherungsträgern abgelehnt worden. Oftmals mit unerhörten Begründungen: Es habe sich nicht um ein freiwilliges Beschäftigungsverhältnis sondern um Zwangsarbeit gehandelt, da die Arbeit durch den Judenrat vermittelt worden sei; eine Entlohnung mit Lebensmittelkarten sei kein Lohn im Sinne des Gesetzes; bei dem Ghetto Warschau habe es sich nicht um ein Ghetto, sondern um ein Arbeitslager gehandelt oder der/die Antragsteller/in sei zu dem Zeitpunkt der Tätigkeit noch nicht 16 Jahre alt gewesen und habe daher keine legale und somit rentenpflichtige Arbeit leisten können.

Allein durch das Ausfüllen des Antrags nach dem ZRBG und dem damit verbundenen Aufrufen der Erinnerung an die Verhältnisse im Ghetto durchliefen die Berechtigten eine traumatische Prozedur. Mit der auf die bezeichnenden Gründe gestützte Ablehnung ihres Antrags erfuhren sie schließlich eine persönliche Demütigung und die Erkenntnis, dass deutsche Behörden ihre furchtbaren Erlebnissen keinen Respekt zollen.

In dem Workshop soll das Ghettoerentengesetz, dessen Hintergründe, Voraussetzungen und praktische Umsetzung sowie die neue Rechtsprechung des Bundessozialgerichts dargestellt werden mit einer anschließenden Diskussion über das Verhältnis von Moral bzw. historischer Verantwortung und Begründungsmuster im juristischen Alltag.

» Workshop Block 2 (Freitag von 15h00 - 17h30)

Internationalistische Perspektiven antirassistischer Politik am Beispiel des No Border Camps Lesbos 2009

WS 5

[InterSol AG (felS)]

1. Geschichte internationaler Solidarität / Fortsetzung der Idee durch antirassistische Politik
2. Frontex / Dublin II allgemein / EU- Außengrenze Griechenland und das Lager Pagani (Lesbos)
3. Aktionsformen auf dem No Border Camp Lesbos 2009 sowie im Nachgang
4. Einschätzung der Aktionen (und Aktionsformen) : „Zwischen Solidarität und Verzagtheit“

Wie entsteht Recht?

WS 6

[Alexander Klose]

Recht fällt nicht vom Himmel. Recht ist Ergebnis machtvoller politischer Auseinandersetzungen. Recht entsteht im Verborgenen, hinter verschlossenen Türen, in Ministerien und Anwaltskanzleien. Wen wundert es da, dass die Entstehung von Recht in der juristischen Ausbildung quasi keine Rolle spielt. Die meisten Jurist/innen sind froh, wenn sie den Unterschied zwischen ausschließlicher und konkurrierender Gesetzgebung, zwischen Zustimmungs- und Einspruchsgesetz verstanden haben und wissen, wer eine „Gesetzesvorlage“ in den Bundestag einbringen darf. Aber woher stammen die 960 Vorlagen, die allen in der 16. Wahlperiode in den Bundestag eingebracht wurden? Mehr als 50 % der Entwürfe und über 80 % der 609 schließlich verabschiedeten Gesetze haben ihren Ursprung in der Ministerialbürokratie des Bundes. Doch unter welchen Bedingungen wird Recht dort von wem gemacht? Wessen Wissen und wessen Interessen finden Eingang in den Prozess? Spannende Fragen, die Jurist/innen gerne den Politikwissenschaftler/innen überlassen, die sich dann aber ihrerseits eher für „policy-circles“ als für die Frage interessieren, wie man die Entstehung von Recht offener, transparenter, besser gestalten könnte.

Eine Kritik des Rechts

WS 7

[jimmy boyle]

Freiheit, Gleichheit, Eigentum und sogar Leben! Lauter schöne Dinge, die einem der Rechtsstaat mit den Menschenrechten gewährt. Die Staatsorgane sind an Regeln gebunden und im Knast wird (üblicherweise) nicht gefoltert. Noch netter: jede darf wohnen, wo sie will (wenn sie die Miete zahlt), beruflich treiben, was ihr so liegt (so sie einen Job kriegt) und verreisen, so oft wie gewünscht. Und wenn es hier oder da mal nicht so läuft, sind alle frei genug, eine (ruhig abfällige) Meinung darüber zu äußern. Also eine feine Sache? Ist an (Menschen-) Rechten nur zu kritisieren, dass es einigen an den materiellen Mitteln fehlt, mit ihnen etwas anfangen zu können? Sind Rechte nicht ein Schutz vor den allerhärtesten Auswirkungen der Ökonomie? Wir meinen, das ist nicht so: Rechte mögen zwar Schutz gewähren – aber sie verursachen auch erst die Notwendigkeit desselben. Warum Verhältnisse, in denen sich Menschen als Rechtssubjekte aufeinander beziehen, Konflikte hervorbringen, die es nötig machen, diese mit Recht und Gewalt zu betreuen, wollen wir mit euch diskutieren.

Schulpflicht – Garantiertes Recht oder Garantierter Zwang?!

WS 8

[Juliane Zacher und Ilka Glockentöger (Kritische LehrerInnen)]

Die Einführung der Schulpflicht gilt als Inbegriff einer modernen bürgerlichen, auf Gleichheitsprinzip beruhenden Gesellschaftsform. Der Zugang zu Bildung ist demnach die Voraussetzung zur Teilhabe an einer Gesellschaft, die allen garantiert wird. Aktuelle Studien beweisen jedoch, dass dieses Gleichheitsprinzip durch Bildungszugang nicht gewährleistet wird.

Der Erfolg schulischer Bildung ist, insbesondere in Deutschland, sehr stark vom sozialen Hintergrund abhängig - siehe Pisa&Co. Aber welche Funktion hat die Schulpflicht? Welches Interesse hat der Staat daran? Welche Bedeutung hat der Eingriff in die persönliche Selbstbestimmung durch die Schulpflicht? Und gibt es „Bildungschancen“ jenseits von Zwang?

Eine vorbereitende Textlektüre ist nicht notwendig. Eine Liste mit weiterführenden Literaturangaben wird an die Teilnehmenden des Workshops verteilt.

Stauffenberg im deutschen Erinnerungsdiskurs

WS 9

[never going home(ng)]

Nicht erst seit dem Hollywoodstreifen „Operation Walküre“ ist Claus Graf Schenk von Stauffenberg ein Held im deutschen Nationalepos. Stauffenberg und das Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 stehen paradigmatisch für den „Deutschen Widerstand“ gegen den Nationalsozialismus. Sie seien Vorkämpfer des Rechtsstaatsgedankens und Verteidiger der deutschen Ehre gewesen. Dass Stauffenberg selbst lange Anhänger des Nationalsozialismus und Antisemit gewesen ist und bis zu seinem Tod ein erklärter Feind der Demokratie, wird mittlerweile zugegeben. Jedoch hält das niemanden davon ab, ihn doch als Vorbild in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Schließlich gilt er als wichtigster Entlastungszeuge der deutschen Geschichte und seine Tat als „Aufstand des Gewissens“.

Stauffenberg ist mehr als nur eine historische Figur. Er soll erstens der Beweis sein, dass „Deutschland“ nicht vollständig moralisch versagt habe und zweitens soll er ein moralisches Leitbild für deutsche Staatsbürger_innen sein, weil er das Wohl der Nation über seine eigenen Interessen stellte und bereit war, dafür zu sterben. Mit Stauffenberg wird also sowohl rückblickend als auch für die Gegenwart ein nationales Empfinden aufgerufen.

In unserem Workshop wollen wir uns anschauen, was es mit dem eigentümlichen Gedenken an Stauffenberg eigentlich auf sich hat. Wie verhält sich historische Interpretation zu gesellschaftlich-politischen Interessen? Der Workshop soll über den Fall Stauffenberg hinaus eine Einführung in die kritische Analyse geschichtspolitischer Diskurse sein.

» Podiumsdiskussion (Freitag 19h30)**»systemkritik und politische praxis«**

**[mit: Opferperspektive, Antifa Friedrichshain, Anna Luczak (Anwältin);
Moderation: Kritische Jurist_innen]**

Als kritische Jurist_innen bewegen wir uns ständig im Spannungsverhältnis zwischen kritischen theoretischen Annäherungen an das Recht einerseits und einer „bürgerrechtlich“ orientierten, als systemimmanent bezeichneten politischen Praxis auf der anderen Seite. Auf dem Winterkongress des Bundesarbeitskreises kritischer Juragruppen (BAKJ) wollen wir uns in verschiedenen Workshops und Streitgesprächen der Frage widmen, ob Recht emanzipativ genutzt werden kann oder ob wir als Linke nicht allen Grund haben das ganze Konzept (bürgerlicher) Rechte radikal abzulehnen.

Was bedeutet in diesem Spannungsverhältnis nun ein kritischer Umgang mit dem Recht in der alltäglichen politischen Praxis? Schließt emanzipatorische politische Arbeit nicht notwendig eine Nutzbarmachung des Rechts aus? Können wir uns des Rechts als „neutralem Instrument“ bedienen, um (staatliche) Eingriffe abzuwehren? Oder ist sogar eine aktive Gestaltung des Rechts sinnvoll, auch wenn dies bedeutet, sich auf die abstrakte Rechtssubjektivität, die Verfahren und die juristische Argumentation der herrschenden Meinung einzulassen?

Der Ruf nach dem Staat wird vermutlich niemals die kapitalistisch-gesellschaftliche Herrschaft überwinden. Doch immer wieder kommt es zu Situationen, in denen betroffenen Personen keine andere Möglichkeit zu bleiben scheint, als eben dieses Recht anzurufen. So z.B. bei Migrant_innen, die auf einen Aufenthaltsstatus angewiesen sind, in der Verteidigung bei Strafverfahren oder beim Anzeigen von rassistischen Übergriffen.

Ist es möglich, sich Recht anzueignen und zu vergesellschaften, es seiner bürgerlich-patriarchalen Herkunft zu entreißen? Umstritten ist dabei insbesondere die Rolle der Nebenklage im Strafprozess, bei der die/der Betroffene bzw. die/der Anwält_in auf der anklagenden Seite an der Verhandlung auftritt.

Besteht eine Chance emanzipative gegenhegemoniale Politiken auch innerhalb des Rahmens der Rechtsform verfolgen zu können? Oder bleibt die Juristerei am Ende doch immer eine Herrschaftswissenschaft, welche den bürgerlichen Staat notwendig reproduziert?

» Workshop Block 3 (Samstag von 10h00 - 12h30)

MACHT RECHT GESCHLECHT?!

WS 10

Und können wir es für uns nutzen...?

[Sarah Elsuni]

Recht braucht Kategorien, um zu funktionieren. Die Konstitution von Identitäten und Normierung von Subjektivitäten sowie die daraus resultierenden Exklusionen sind der Struktur des Rechts immanent. Juristische Kategorisierung stellt damit einen wesentlichen Grundpfeiler des Rechtssystems dar. Gleichzeitig stellt sie eine Machttechnik dar, die Identitäten sowohl reguliert als auch konstituiert; bestehende Machtverhältnisse finden Eingang in die Konstitution von Identitäten und Normierung von Subjektivitäten. Durch die ihr zukommende gesellschaftliche Bedeutung fördert die juristische Kategorie real ein System von sozialer Hierarchie, von Ungleichheit, innerhalb dessen eine ReProduktion bestehender Machtverhältnisse stattfindet.

Der Workshop widmet sich folgenden Fragen:

- Welche Rolle spielt das Rechtssystem bei der Konstruktion und Fixierung von Geschlecht(sidentitäten)? Welche Bedeutung haben gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse für die Konstituierung von Recht?
- Was bedeutet das für eine Nutzbarmachung des Rechts als Instrument emanzipatorisch-politischen feministischen und/oder queeren Handelns?

Furchtbare Juristen oder Patrioten in Robe?

WS 11

[Kristina Tiek]

Das Werk „Furchtbare Juristen“ von Ingo Müller bietet eine umfassende Darstellung der Rechtsreformen im Nationalsozialismus sowie der Funktionäre in Amt und Würden, welche der Umsetzung nationalsozialistischen Rechts im Volksgerichtshof und anderswo dienten.

Mit dem Attribut „furchtbar“ wird die Behauptung aufgestellt, dass die Tätigkeit eines Juristen, insbesondere in staatlicher Funktion als Richter oder Staatsanwalt, dem Grunde nach eine nützliche Sache ist und die Funktionäre der nationalsozialistischen Rechtspflege ihrer Persönlichkeit nach abgründige Persönlichkeiten - eben „furchtbar“ - gewesen sein müssen.

Auch die Kritik des nationalsozialistischen Rechts selbst folgt dieser Logik: Recht selbst - eigentlich nur das Recht eines Rechtsstaates - kann schon ein taugliches Mittel für die Rechtsträger sein. Das Recht des Nationalsozialismus hingegen ist schädlich für die Betroffenen, weil es eben nicht rechtsstaatlichen Standards folgt - so die Kernaussage des Buches.

Die Tour, den Nationalsozialismus, daran zu blamieren, was er **nicht** ist, wird im Workshop nicht zu finden sein. Das tut nämlich so, als hätte der deutsche Staat zwischen 1933 und 1945 den Anspruch gehabt, Rechtsstaat sein zu wollen. Wie man unschwer nationalsozialistischem Gedankengut - insbesondere auch dem bei Ingo Müller zitierten - entnehmen kann, war dem aber gar nicht so. Die genannte Kernaussage des Buches - nationalsozialistisches Recht war unrechtsstaatlich - sagt damit letztlich mehr über den Autor und seine **Parteilichkeit für den Rechtsstaat** als über das Recht des Nationalsozialismus aus.

Zu diesem Inhalt des verordneten Rechts im Nationalsozialismus selbst möchte der Workshop - neben einer kurzen Kritik des mangelhaften Buches von Ingo Müller - einen Beitrag leisten.

Literaturtipp: Konrad Hecker „Der Faschismus und seine demokratische Bewältigung“, München 1996

»Die Früchte der Folter«

WS 12

[Ulrich Klinggräff]

Seit dem 17. März 2008 findet in Stuttgart-Stammheim ein §129, 129a und 129b Prozess gegen vermeintliche Mitglieder der Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front DHKP-C statt. Mustafa Atalay, Ahmet Düzgün Yüksel, Ilhan Demirtas, Devrim Güler und Hasan Subasi werden beschuldigt, Gelder und Waffen für die in der BRD seit 1998 verbotene und seit 2002 auf den US- und EU-Terrorlisten aufgeführte DHKP-C gesammelt und geschmuggelt zu haben. Die Gefangenen befinden sich seit ihren Verhaftungen im November 2006 bzw. April 2007 in Isolationshaft und sind willkürlichen Schikanen ausgesetzt. Der Zustand des herzkranken Mustafa Atalay ist akut und es besteht Herzinfarktgefahr.

Neue Entwicklungen in der Telekommunikationsüberwachung

WS 13

[Constanze Kurz]

Telekommunikationsüberwachungen sind Ermittlungsmaßnahmen, die gegenüber den Abgehörten verheimlicht werden und daher stets Risiken für deren Rechte bergen. Sie können zudem großflächig eingesetzt werden und erfassen stets auch Telekommunikationsinhalte von unverdächtigen Personen. Das betrifft nicht nur klassische Telefonüberwachungen, sondern auch zunehmend neuere Arten der technisierten Überwachung wie die Erfassung von Telekommunikationsverkehrsdaten und geographischen Standortdaten durch die Vorratsdatenspeicherung oder die mittels Spionagesoftware durchgeführte sogenannte Quellen-TKÜ bei der Internettelefonie. Allerdings sind durch das Bundesverfassungsgericht in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Entscheidungen zur Überwachung der Telekommunikation ergangen, durch die enge Grenzen für den Einsatz gezogen wurden. Werden diese Vorgaben eingehalten?

Die Frage danach, wie aussichtsreich eine Telekommunikationsüberwachung gegen Verdächtige ist, die über ein Mindestmaß an technischem Wissen verfügen, soll außerdem diskutiert werden. Welche Umgehungsmöglichkeiten existieren, wie kann wirksam verhindert werden, daß Inhalte abgehört werden? Es soll auch die Frage besprochen werden, welche aktuellen Verfassungsbeschwerden gegen welche Arten von technischer Überwachung derzeit noch in Karlsruhe behandelt werden.

Flüchtlingslager – Thesen zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik

WS 14

(Vortrag und Kurzfilm)

[Tobias Pieper]

Seit 1982 werden Asylsuchende und geduldete MigrantInnen in lagerähnlichen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, mit der Installation der sog. Ausreiseeinrichtungen („Ausreisezentren“) wurde das Lagersystem 2005 weiter verfeinert. Derzeit werden immer noch fast 100.000 Menschen in isolierten Unterkünften segregiert. Von den Lebensbedingungen in den Unterkünften ausgehend werden diese analytisch fassbar als Teil eines bürokratischen Systems, welches unerwünschte MigrantInnen für den Behördenzugriff für Jahrzehnte verwaltet und kontrolliert. Die derzeitigen Umstrukturierungen der Produktionsverhältnisse haben zusammen mit dem Rückgang der Flüchtlingszahlen direkte Auswirkungen auf die Mikrophysik der Herrschaft in den Lagern. Die dort untergebrachten MigrantInnen migrieren massenhaft gegen die Residenzpflicht – mit Wissen der lokalen Behörden – aus den östlichen Bundesländern in Richtung Arbeitsplätze. Sie treten dort

in Konkurrenz zu den Illegalisierten und werden Teil der irregulären Arbeitsmarktsegmente (Landwirtschaft, Putzdienstleistungen, Baugewerbe). Zurück bleiben die, die an den Bedingungen bereits zerbrochen sind, die physisch kranken und Familien mit Kindern. Aus soziologischer Perspektive stellt sich die Frage nach der politischen Funktion der Ausländergesetze als institutionelles Arrangement, welches MigrantInnen entrechtet und sie von einer Teilhabe an der Gesellschaft ausschließt. Von Institutionen gehen als normgebende und normalisierende Struktur Impulse für das politische Gemeinwesen und deren Debatten aus. Feststellbar ist, dass die institutionelle Verfestigung der Lagerunterbringung zu diskursiven Umdeutungsprozessen führt. Das Lager im Wald mit seinen verarmt aussehenden BewohnerInnen – als symbolische Vergegenständlichung des institutionelles Arrangements Ausländergesetzgebung – wird zum Beweis der ‚Überflutung Deutschlands durch die Armen der Welt‘ und dient dann zur Begründung weiterer Ausgrenzung von MigrantInnen

Rassistische Polizeigewalt

[KOP Berlin (angefragt)]

WS 15

Die Ankündigung des Workshops wird noch auf: www.rechtskritik.de und www.bakj.de veröffentlicht.

» Workshop Block 4 (Samstag von 15h00 - 17h30)

Politische Strafverfahren

[Undine Weyers und Regina Goetz (Rechtsanwältinnen)]

WS 16

Der Workshop wird sich mit der Frage beschäftigen, was sind politische Strafverfahren, wer hat die Definitionsmacht darüber. Bestimmt das der Staat, wir, das Delikt oder die Tatmotivation?

Zur Vorbereitung ist keine Textlektüre nötig

Kritische Auseinandersetzung mit Rassismen

für (absolute) Beginner_innen

[Lucy Chebout]

WS 17

Sind Jurist_innen rassistisch? Sind kritische Jurist_innen **nicht** rassistisch? Was heißt eigentlich Rassismus? Wer hat mit Rassismus was zu tun? Wo wirkt Rassismus wie? Wer spricht darüber, wann und warum? Wie kann eine kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit Rassismus und seinen Verschränkungen stattfinden?

Der Workshop wird versuchen in Ausschnitten eine überblicksartige Einführung in Critical Race Theorien, Postkoloniale Kritiken, Kritische Weißseinsforschung und Intersectionality-Ansätze zu geben. Dabei geht es sowohl darum Theoriefelder zu beleuchten, die im Jura-Studium wenig bis gar keine Berücksichtigung finden, als auch darum die Teilnehmenden zu Bewusstwerdungsprozessen über ihre eigenen Positionierungen in gesellschaftlichen Machtstrukturen (hier vor allem Rassismus und Sexismus) anzuregen. Der Anspruch ist nicht, alle oben genannten Fragen abschließend zu beantworten sondern eine gemeinsame Annäherung zu ermöglichen.

Eine vorbereitende Textlektüre ist nicht notwendig. Eine Liste mit weiterführenden Literaturangaben wird an die Teilnehmenden des Workshops verteilt.

Im Europa der Dateien: Grenzüberschreitender Informationsaustausch im „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“

WS 18

[Eric Töpfer]

Mit der nahenden Verabschiedung des nächsten Fünf-Jahres-Programms für die europäische Innenpolitik geht die Entwicklung des grenzüberschreitenden polizeilichen Informationsaustausches in eine neue Runde. Mit dem „Grundsatz der Verfügbarkeit“ des auslaufenden „Haager Programms“ hatte der Europäische Rat bereits 2004 einen Paradigmenwechsel eingeleitet und fortan die Öffnung nationaler Datenbanken vorangetrieben. Zentralisierte Datenpools wie das Schengen-Informationssystem, EURODAC oder das Europol-Informationssystem wurden im Gefolge des „Vertrages von Prüm“ und der „Schwedischen Initiative“ ergänzt durch die multilaterale Vernetzung biometrischer und anderer Polizeidatenbanken. Der Workshop will einen Überblick über den Stand und die Perspektiven des grenzüberschreitenden Informationsaustausches im Europa der Polizeien geben. Es sollen die zentralen Projekte und Akteure vorgestellt werden sowie Möglichkeiten und Grenzen der Intervention auf dem Rechtsweg diskutiert werden.

Zum Wandel sozialer Kontrolle in der Sicherheitsgesellschaft

WS 19

[Tobias Singelstein]

Vorratsdatenspeicherung, Videoüberwachung, Online-Durchsuchung, Sicherungshaft für Gefährder, Aufenthaltsverbote... Die Elemente der gegenwärtigen sicherheits- und kriminalpolitischen Entwicklung stehen in der tagespolitischen Diskussion scheinbar unabhängig nebeneinander und stellen sich als folgerichtige Weiterentwicklung bisheriger Kontrolltechniken dar. Tatsächlich sind sie jedoch Element und Ausdruck eines grundlegenden Wandels sozialer Kontrolle, also der Mechanismen und Strategien, mit der eine Gesellschaft versucht, ihre Mitglieder zur Einhaltung sozialer Regeln und Normen anzuhalten. Sie stehen damit nur stellvertretend für weitere neue Maßnahmen, die in Zukunft für Kontrolle und Sicherheit sorgen sollen.

In dem Workshop werden zunächst die Grundzüge dieser Veränderung sozialer Kontrolle in den vergangenen Jahren dargestellt. Daran anschließend sollen die gesellschaftlichen Grundlagen dieses Prozesses erläutert werden, die sich in den ökonomischen und sozialen Veränderungen der westeuropäischen Gesellschaften, einem gewandelten Verständnis von Sicherheit sowie dem Wirken von einflussreichen Akteuren und hegemonialen Ideologien ausmachen lassen, und gesellschaftspolitische Interventionsmöglichkeiten diskutiert werden.

Eine Lektüre des Readertextes ist sinnvoll, aber nicht zwingend notwendig.

Sicherungsverwahrung – Ein notwendiges Übel?

WS 20

[arbeitskreis kritischer juristinnen und juristen an der Humboldt-Universität zu Berlin (akj-berlin)]

2007 entbrannte trotz vorher erfolgter strafprozessualer Änderungen erneut die Diskussion um Versäumnisse bei der Sicherungsverwahrung von Sexualstraftätern. Neben der häufigen Ansicht, die eine solche Maßnahme unkritisch und generell bejaht und deren Verschärfung fordert, meldeten sich auch jene Stimmen zu Wort, welche die Sicherungsverwahrung unter anderem aus verfassungsrechtlicher Perspektive als höchst problematisch betrachten. Schließlich stellt Sicherungsverwahrung für die Inhaftierten oft einen perspektivlosen Freiheitsentzug jenseits der Strafe dar und findet sogar im Bereich der Vermögensdelikte Anwendung.

In unserem Workshop wollen wir das Institut der Sicherungsverwahrung kritisch beleuchten und uns dabei auch die besondere Situation der potentiellen Opfer, die dieses Instrument schützen soll, bewusst machen. Keine Straftat wirkt so traumatisierend und zerstörend wie solche gegen die sexuelle Selbstbestimmung. In den meisten Fällen trägt eine berechtigte Kritik an dem politischen Umgang mit und dem Einsatz von Sicherungsverwahrung jedoch auch (ungewollt?) zu einer Verschiebung im Diskurs bei, in dem die Täter vorrangig als Opfern staatlicher Zwangsgewalt erscheinen - eine Umdefinition, die problematisch erscheint. Die bloße Abschaffung der Maßnahme Sicherungsverwahrung kann daher keine Antwort auf das Problem sein, wie mit Menschen umzugehen ist, die auf die Freiheit und Selbstbestimmung anderer Menschen keine Rücksicht nehmen. Von daher kann eine Abwägung eventueller Opfer mit den Freiheitsrechten potentieller Täter nicht das Ende juristischer, schon gar nicht libertärer Überlegungen sein.

Zu dem Workshop werden ReferentInnen aus der Praxis eingeladen, die aus VerteidigerInnen- wie aus Opferperspektive berichten können oder sich wissenschaftlich mit der Sicherungsverwahrung beschäftigen. Dabei soll vorrangig Platz für eigene Diskussionen und Überlegungen in der Gruppe sein. Ziel des Workshops ist vor allem eine Sensibilisierung für und Aufklärung über das Thema.

„Damit Sie sich sicher fühlen“

WS 21

Workshop zu Frauen und Sicherheitsdiskurs

[Sarah Dellmann]

Immer wieder werden Sicherheitsdiskussionen geführt, womit die massive Präsenz von Bundesgrenzschutz, privaten Sicherheitsdiensten, Kameras in öffentlichen Räumen und KontrolleurInnen legitimiert wird.

Im Zusammenhang mit Sicherheit in Zügen oder ausbrechenden „Kinderschändern“ wird das Thema Gewalt gegen Frauen angesprochen, das sonst unter den Teppich gekehrt wird. Ziel dieses Workshops ist es, zu schauen, um was es hinter dem Slogan geht – denn immerhin werden zur gleichen Zeit Zuschüsse für Frauenhäuser und ähnliche Einrichtungen gekürzt. Statistisch gesehen sind nächtliche U-Bahn-Stationen und Parks viel sicherer als das Ehebett – trotzdem haben weniger Frauen Angst zu heiraten als nachts allein auf die U-Bahn zu warten.

Was muss geschehen, damit sich Frauen zu jeder Zeit und überall frei und angstfrei bewegen können? Welche Initiativen gab es? Wie können Forderungen aussehen, ohne autoritäre Kontrollen zu verlangen? Geht es wirklich darum, dass Frauen sich sicherer fühlen sollen? Wenn nein, worum geht es dann? Wer initiierte diese Debatten und was folgte darauf? Was sind Möglichkeiten und Grenzen des Rechts, für vermehrtes Sicherheitsempfinden zu sorgen? Erreicht man Sicherheit, wenn man seine eigene Welt von der Gefahr trennt? Diese und weitere Fragen möchte ich mit den Teilnehmenden im Workshop gemeinsam diskutieren.

In diesem Workshop geht es nicht darum, eigene Gewalterfahrungen aufzuarbeiten!

Die Lektüre der Texte im Reader ist keine Voraussetzung für die Diskussion in der AG.

» Podiumsdiskussion (Samstag 19h00)

Streitgespräch zum Thema

„wollen wir recht haben?“ zwischen rechtspolitischer praxis und systemkritik [mit: Wolfgang Kaleck, Sonja Buckel und Stefan Krauth]

Nachdem am Freitag und Samstag Referent_innen und Teilnehmer_innen unterschiedliche Themenbereiche unter der genannten Fragestellung in Workshops diskutieren werden, wollen wir diese am Samstag, 31. Oktober in einem abschließenden Streitgespräch auf einer abstrakteren Ebene erneut aufgreifen.

Im Rahmen der Kongresse des BAKJ ist in den vergangenen Jahren häufig die Frage nach der Nutzbarmachung des Rechts für eine emanzipative politische Praxis aufgetaucht. Aufgefallen ist uns dabei insbesondere das Spannungsverhältnis zwischen kritischer theoretischer Annäherung an das Recht einerseits und einer „bürgerrechtlich“ orientierten und als systemimmanent bezeichneten politischen Praxis auf der anderen Seite. Dieses Spannungsverhältnis soll anhand von drei unterschiedlichen Positionen diskutiert werden. Schwerpunktmäßig wollen wir folgender Fragestellung nachgehen:

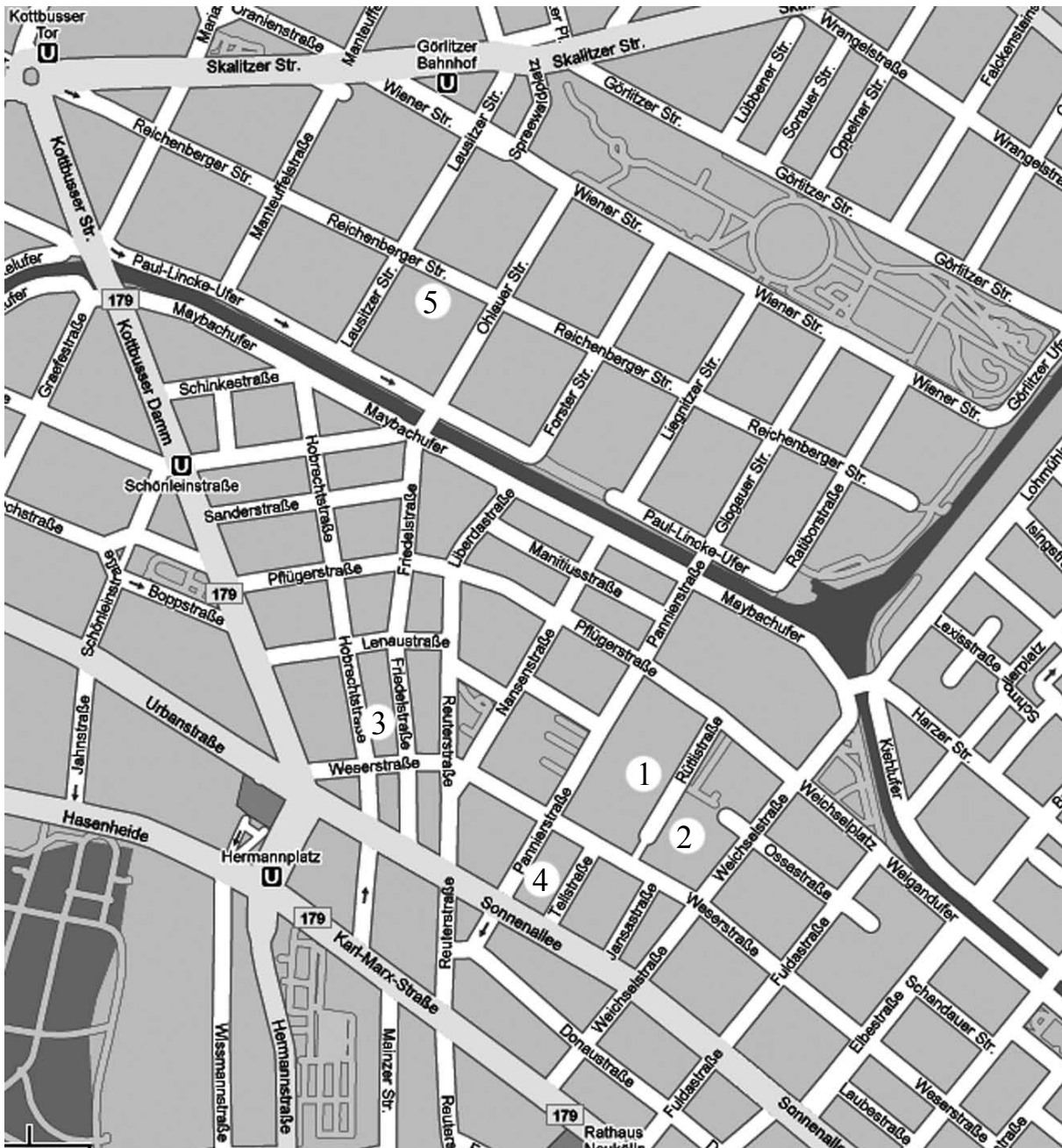
- Woher kommt das Recht in unserer heutigen Gesellschaft (welche Grundlagen hat es, wem nützt es, gibt es eine Autonomie des Rechts?)
- Aufbauend darauf sollen Schlüsse für eine politische Praxis gezogen und diskutiert werden, inwieweit diese sich auf das Recht bezieht und es nutzbar machen kann oder nicht.

Auf dem Podium werden drei verschiedene Beiträge vorgestellt:

- I. Für die bürgerrechtliche Position haben wir Wolfgang Kaleck, Menschenrechtsanwalt in Berlin und Generalsekretär des European Center of Constitutional and Human Rights eingeladen. Das ECCHR will „mit juristischen Mitteln die Geltung der Menschenrechte voranbringen und die Menschenrechte vor Übergriffen durch staatliche und private Akteure schützen“.
- II. Nach Sonja Buckel (Frankfurt) ist das Recht zwar Ausdruck gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse, bei deren Übersetzung in die Rechtsform jedoch eine relationale Autonomie des Rechts entsteht. Dass dem Recht eine zentrale Rolle bei der Organisierung des hegemonialen Konsenses zukommt gibt ihm aber auch ein gewisses emanzipatives Potential, da auch eine alternative Form der Vergesellschaftung sich durch die Einschreibung in die Rechtsform universalisieren lassen kann.
- III. Die Gruppe TOP Berlin sieht, ebenfalls an marxistischen Theorien orientiert, das bestehende Recht als Teil einer bürgerlichen Gesellschaft, der ein kapitalistisches Gesellschaftssystem zugrunde liegt. Das Recht erfülle in diesem System gewisse Aufgaben, die keine außerhalb der bürgerlichen Ordnung liegenden Zwecksetzungen erlaubt. Eine positive Bezugnahme könne daher nicht Teil einer emanzipativen politischen Praxis sein.

Für den Ablauf des Streitgesprächs haben wir einleitend zwei Podiumsrunden à 10 Minuten zu den beiden oben genannten Fragen vorgesehen. Die Moderation wird von Tobias Singelstein (Berlin) und den kritischen Jurist_innen übernommen. Nach einer Runde für Verständnisfragen wollen wir dann in die Diskussion mit Euch einsteigen.

» Lageplan



- 1 »Rütli-Schule« [Tagungsort]
Rütlistraße 41-45 (Neukölln)
- 2 Jugendhaus »Manege« [Übernachtung]
Rütlistraße 1-3 (Neukölln)
- 3 »F54« [Räume von akazie e.V.]
Friedelstraße 54 (Neukölln)
- 4 »Tristeza« [linkes Kneipenkollektiv]
Pannierstraße 5 (Neukölln)
- 5 »Meuterei« [linkes Kneipenkollektiv]
Reichenbergerstraße 58 (X-berg)

» KONGRESS-PROGRAMM

[zwischen rechtspolitischer praxis
[und systemkritik]

winterkongress des BAKJ

[Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen]

WOLLEN WIR
RECHT HABEN?

WOLLEN WIR
RECHT HABEN?
WOLLEN WIR
RECHT HABEN?
WOLLEN WIR
RECHT HABEN?
WOLLEN WIR
RECHT HABEN?
WOLLEN WIR
RECHT HABEN?

29.10. - 01.11.2009

in der rütli-schule [berlin]

veranstaltet von den kritischen
jurist_innen an der fu-berlin

WWW.BAKJ.DE

WWW.RECHTSKRITIK.DE